

# Wissenschaft in Berlin



Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung

## Inhalt

1. Stärkung der Hochschulautonomie durch die Einführung der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung	2
2. Grundarchitektur und Prinzipien der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung	5
3. Ausgestaltung der Finanzierungsbereiche	7
4. Finanzierungsrahmen	13
5. Zeitliche Umsetzung	14



Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Senator für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Berliner Wissenschaftsstandortes ist ein besonderes Anliegen des Berliner Senats. Mit den Hochschulverträgen für den Zeitraum 2010 bis 2013 und der in ihnen vereinbarten neuen, bundesweit einmaligen leistungsorientierten Hochschulfinanzierung liegt nach dem Masterplan „Wissen schafft Berlins Zukunft“ und der Einstein-Stiftung Berlin ein weiterer Baustein eines abgestimmten Konzeptes für die Berliner Wissenschaft vor. Dieses Konzept gewährleistet eine zukunftsfähige Finanzierung der Hochschulen in Forschung und Lehre, die besondere Unterstützung und Anschubfinanzierung der Spitzenforschung in Zukunftsfeldern und schließlich noch mehr Sichtbarkeit des Berliner Wissenschaftssystems.

Die Ziele unserer neuen Hochschulfinanzierung sind die Stärkung der Autonomie der Hochschulen durch die Gewährleistung größerer Planungssicherheit, die aufgaben- und leistungsorientierte Bemessung der Zuschüsse, das Setzen stärkerer Leistungsanreize und die Schaffung von mehr Transparenz bei der Bemessung und Verwendung der Mittel bzw. der Leistungen der Hochschulen.

Um diese Ziele zu erreichen, haben wir gemeinsam mit den Hochschulen ein System entwickelt, nach dem die Zuweisung der Finanzmittel an die Hochschulen nach fächergruppen- und hochschulspezifischen Indikatoren transparent und leistungsorientiert erfolgt. Im Unterschied zum alten Berliner Finanzierungsmodell, in dem Gewinne einer Hochschule nur auf Kosten einer anderen Berliner Hochschule erzielt werden konnten, erhält mit unserem neuen Modell jede Hochschule Geld für die tatsächlich erbrachten Leistungen in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung/Wissenstransfer, Gleichstellung/Diversity und Akademische Weiterbildung.

Die Intention ist, in Bereichen, in denen die Mechanismen des Wettbewerbs nicht greifen, finanzielle Anreize zu setzen. So erhalten die Hochschulen z. B. für Lehramtsstudierende mit Migrationshintergrund zusätzliche Finanzmittel. Vor dem Hintergrund der Anforderungen des Berliner Schulsystems wird dies dringend erforderliche Veränderungen einleiten.

Wir wollen, dass möglichst viele Berliner Landeskinder die Chance haben, an einer der Berliner Hochschulen ein Studium aufzunehmen. Daher haben wir Mittel für 6000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger zur Aufnahme des doppelten Abiturjahrgangs in 2012 bereitgestellt.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken, dass wir in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen einen solchen Kraftakt gemeinsam geschafft haben. Ganz besonders bedanke ich mich bei der Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Hochschulen und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestand und das neue Berliner Hochschulfinanzierungssystem entwickelt hat.

Es grüßt Sie herzlich

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Zöllner', written in a cursive style.

## 1. Stärkung der Hochschulautonomie durch die Einführung der leistungs-basierten Hochschulfinanzierung

Berlin gehört zu den größten und vielfältigsten Wissenschaftsregionen in Europa. An insgesamt 11 staatlichen Hochschulen, 2 konfessionellen Hochschulen, 24 privaten Hochschulen und über 60 Forschungsstätten lehren, forschen, arbeiten und studieren rund 200.000 Menschen aus aller Welt.

Das Land Berlin schließt mit seinen Hochschulen seit nunmehr 14 Jahren Hochschulverträge ab. In den Hochschulverträgen werden für einen mehrjährigen Zeitraum zwischen dem Land und den einzelnen Hochschulen die zu erreichenden hochschulpolitischen Ziele sowie die staatlichen Globalzuschüsse ohne Haushaltsvorbehalte vereinbart. Unter diesen Bedingungen konnten die Berliner Hochschulen ihre Wettbewerbsfähigkeit und internationale Attraktivität weiter ausbauen und gleichzeitig durch Bündelung ihrer Ressourcen eine Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes erzielen. Trotz dieser positiven Entwicklung wies das bisherige System einige Schwächen auf:

- eine bisher nur im geringem Umfang aufgaben- und leistungsorientierte bzw. indikatorengestützte Bemessung der Zuschüsse (sie betrug lediglich 30 %, die tatsächliche Umverteilungswirkung lag unter einem Prozent des Haushaltsvolumens),
- eine noch nicht hinreichende Setzung von Leistungsanreizen, insbesondere auch im Bereich der Forschung,
- eine noch zu geringe Transparenz bezüglich der Bemessung der Mittel.

Im Ergebnis führte das bisherige Umverteilungssystem dazu, dass die Hochschulen für höhere Leistungen ausschließlich auf Kosten anderer Hochschulen zusätzliche Mittel gewinnen konnten und bei Leistungssteigerungen aller Hochschulen sogar weniger Mittel erhielten. Damit waren wichtige Grundlagen der Hochschulautonomie, nämlich die Autonomie für diskretionäre Entscheidungen sowie ein höchstmögliches Maß an Planungssicherheit im Effekt eingeschränkt.

Zur Stärkung der Autonomie und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Hochschulen haben das Land und die Hochschulen daher in den Hochschulverträgen für den Zeitraum 2010 bis 2013 vereinbart, dass das bisherige System der Hochschulfinanzierung weiterentwickelt wird. Ein größtmögliches Maß an Hochschulautonomie ist hierbei an die Erreichung gesellschaftlicher Ziele geknüpft. Die Hochschulen brauchen kalkulierbare Rahmenbedingungen und erweiterte Handlungsmöglichkeiten, die darüber hinaus mit geeigneten Anreizstrukturen verknüpft werden, um qualitative Verbesserungen im Bereich der Forschung und der Lehre zu erreichen.

Die Finanzierung der Hochschulen wird zukünftig auf Basis der in den Bereichen Lehre, Forschung, Gleichstellung und Weiterbildung erbrachten Leistungen erfolgen und für zusätzliche Leistungen in diesen Bereichen eine verlässliche Finanzierung garantieren. Für die Hochschulen bedeutet dies ein wesentlich gesteigertes Maß an Planungssicherheit, da die zukünftige Höhe ihrer Zuschüsse in Abhängigkeit von den eigenen, autonom steuerbaren Leistungswerten für sie im voraus kalkulierbar ist und nicht mehr von den Entwicklungen an anderen Hochschulen abhängt.

Dabei setzt das leistungs-basierte Finanzierungssystem bewusst nicht auf alte Instrumente der Detailsteuerung, sondern - mit der Auswahl und Gewichtung entsprechender Indikatoren - auf deutlich stärkere Anreize für Leistungen, an denen das Land ein besonderes Interesse hat. Dies bezieht sich gleichermaßen auf folgende Bereiche:

1. Bereitstellung der Mittel für 6.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger zur Aufnahme des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2012 (z. B. erhalten Universitäten für jede Studentin und jeden Studenten der Naturwissenschaften im Laufe des Studiums 23.000 Euro)
  - ⇒ Studierchancen für Berlinerinnen und Berliner bleiben beim doppelten Abiturjahrgang gesichert.
2. Senkung der Studienabbrecherquote und somit mehr erfolgreiche Studienverläufe (z. B. wird ein Drittel der Vergütung für die Lehre nach der Anzahl erfolgreicher Studienabschlüsse gutgeschrieben)
  - ⇒ Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen wird belohnt.
3. Stärkung der Forschung und Steigerung der Drittmiteinnahmen (z. B. erhält jede an einem Exzellenzcluster beteiligte Universität einen entsprechenden Anteil an 1,5 Mio. Euro zusätzlich)
  - ⇒ Starke Forschungsleistungen wie zum Beispiel Erfolge bei der Exzellenzinitiative bringen den Hochschulen zusätzliche Einnahmen.
4. Erhöhung des Internationalen Renommées (z. B. wird die Aufnahme internationaler Stipendiatinnen und Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung und des European Research Council mit 50.000 Euro bzw. 150.000 Euro belohnt)
  - ⇒ Das Land Berlin fördert die Internationalität seiner Hochschulen.
5. Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Berlin (z. B. erhält jede Fachhochschule für Kooperationsverträge mit regionalen Wirtschaftsunternehmen oder kommunalen Einrichtungen 25.000 Euro zusätzlich)
  - ⇒ Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft werden zusätzlich belohnt.

6. Sicherung der Gleichstellung (z.B. wird die Berufung einer Frau auf eine W2/W3-Lebenszeitprofessur - je nach der bisherigen Besetzungsquote mit Frauen - mit 35.000 bis 70.000 Euro belohnt)
  - ⇒ Berlin ist jetzt schon Spitze bei der Frauenförderung. Durch das Modell sollen diese Erfolge weiter ausgebaut werden.
7. Förderung von Diversität (z. B. werden für Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Migrationshintergrund oder aus beruflich qualifizierten Bewerbergruppen ohne Abitur jeweils 10.000 Euro zusätzlich gutgeschrieben)
  - ⇒ Aufstieg durch Bildung: Berlin setzt damit neue Maßstäbe in der Integrationspolitik und bei der Öffnung der Hochschulen für neue Bewerbergruppen und für Berufstätige.
8. Ausbau der Weiterbildung (z. B. werden die Leistungen im Bereich der akademischen Weiterbildung über den Output, also die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, analog zu den Leistungen im Bereich Lehre zusätzlich finanziert)
  - ⇒ Der Weiterbildungsmarkt in Deutschland wird noch nicht ausreichend in den Blick genommen. Wir bieten den Hochschulen mit unserem System die Möglichkeit, in Deutschland Vorreiter zu werden.

Das neue System kommt insbesondere den Studierenden zugute, da bei der Hochschulfinanzierung die Qualität des Lehrangebotes an Gewicht gewinnt. Die Studierenden sind erstmals „Träger“ eines erheblichen Teiles der Einnahmen der Hochschulen, ohne Studiengebühren erheben zu müssen. Damit steigt die Bedeutung der Lehre und der Studierenden in der Wahrnehmung der Hochschulen.

Mit der Umsetzung dieser Zielsetzungen werden die Instrumente der staatlichen Hochschulsteuerung weiter professionalisiert. Zugleich garantiert der Senat den Hochschulen mit dem neuen System bei gesteigerten Leistungen erstmals höhere Einnahmen und schafft unabdingbare Voraussetzungen zur weiteren Stärkung der Hochschulautonomie.

Die leistungsbasierte Hochschulfinanzierung ist damit wegweisend für die Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland.

## 2. Grundarchitektur und Prinzipien der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung

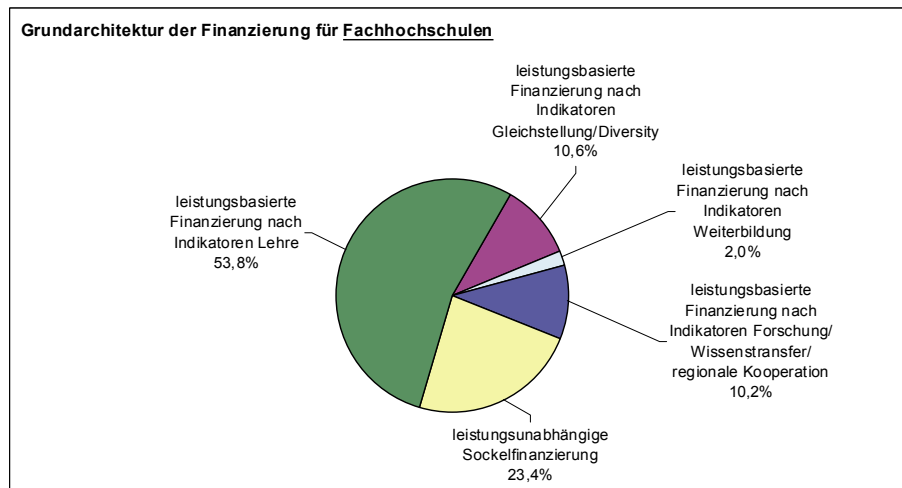
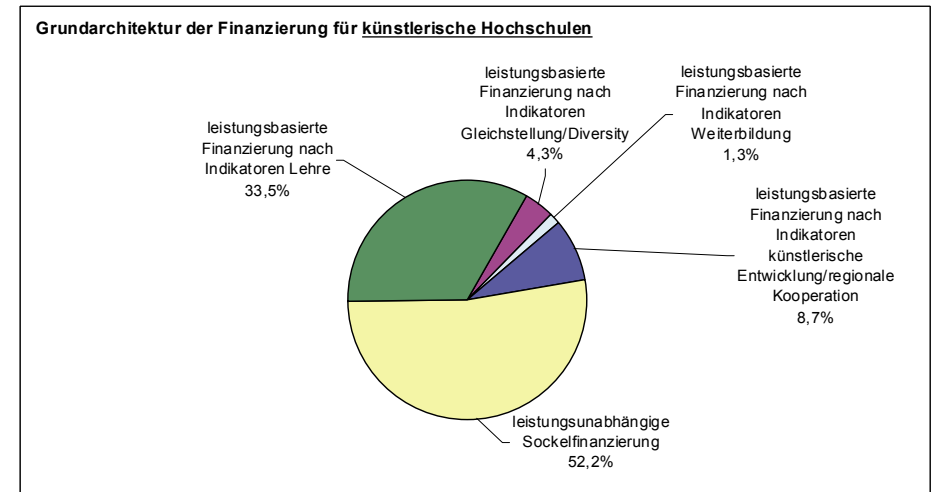
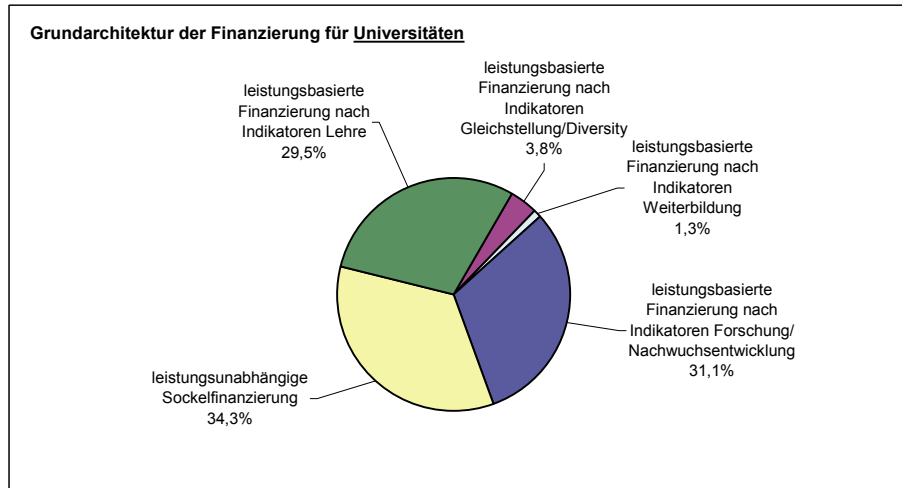
Die Zuschüsse an die Hochschulen sind zukünftig in drei große Bereiche geteilt, die im Durchschnitt der Berliner Vertragshochschulen jeweils ca. ein Drittel des Gesamtzuschusses ausmachen:

- leistungsunabhängige Sockelfinanzierung
- leistungsbasierte Finanzierung des Bereichs Lehre
- leistungsbasierte Finanzierung der Bereiche Forschung/Wissenstransfer/künstlerische Entwicklungsvorhaben, Gleichstellung/Diversity und Akademische Weiterbildung

Der Umfang der einzelnen Finanzierungsbereiche wird je nach Profil und spezifischer Aufgabenstellung der verschiedenen Hochschultypen differenziert bemessen. Für die einzelne Hochschule entfällt je nach Schwerpunktsetzung und tatsächlichem Leistungsprofil ein jeweils unterschiedlicher Anteil am Gesamtzuschuss auf die einzelnen Finanzierungsbereiche. So liegt beispielsweise der Schwerpunkt bei den Universitäten gleichermaßen in den Bereichen Lehre und Forschung. Dementsprechend sind die Finanzierungsbereiche Lehre und Forschung in etwa gleich gewichtet. Bei den Fachhochschulen ist der Bereich Lehre von größerer Bedeutung. Daher erreicht dieser Finanzierungsbereich bei den Fachhochschulen einen Anteil von rund 54 %. Korrespondierend hierzu ergibt sich im Durchschnitt für jeden Hochschultyp eine spezifische Grundarchitektur für die leistungsbasierte Hochschulfinanzierung (vgl. Abb. 1).

# Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung

Abb. 1: Durchschnittliche Aufteilung der Finanzierungsbereiche je Hochschulgruppe



## 3. Ausgestaltung der Finanzierungsbereiche

### a) Leistungsunabhängige Sockelfinanzierung

Jede Hochschule erhält einen Sockelbetrag, der Sondertatbestände und damit unterschiedliche Ausgangssituationen berücksichtigt (u. a. die Höhe der Versorgungsleistungen und Beihilfen für die bereits ausgeschiedenen Beamten und die Finanzierung von Sondereinrichtungen, die nicht unmittelbar zur Erfüllung der allen Hochschulen gleichermaßen obliegenden gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind). Hinzu kommen hochschulspezifische Beträge zum Ausgleich der Varianz zwischen den Hochschulen, die über die gemeinsamen Vergütungswerte nicht abbildbar sind.

Während der Vertragslaufzeit wird die Sockelfinanzierung entsprechend der Regelung in den Hochschulverträgen jährlich um 1,3 % gesteigert.

### b) Leistungsbereich Lehre

Im Leistungsbereich Lehre stehen folgende Steuerungsziele im Vordergrund:

- Schaffung zusätzlicher Studienanfängerplätze, insbesondere um für die Absolventinnen und Absolventen des aus der Verkürzung der gymnasialen Oberstufe folgenden doppelten Abiturjahrganges 2012 hinreichend Studierchancen bereithalten zu können

- Sicherung der Qualität der Lehre und Unterstützung des Studienerfolgs durch Senkung der Abbrecherquoten
- Unterstützung des Bologna-Prozesses und nachhaltige Sicherung der Internationalität des Studiums, insbesondere Förderung der internationalen Mobilität während des Studiums

Die Leistungen im Bereich Lehre werden durch festgesetzte hochschularten- und fächergruppenspezifische Vergütungswerte finanziert. Die hierbei für ein Studium anzusetzenden Mittel werden grundsätzlich zu je einem Drittel nach Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Studierchancen), nach eingeschriebenen Studierenden in der Regelstudienzeit (Lehrnachfrage) und Absolventinnen und Absolventen (Output) ausgeschüttet.

Die Finanzierungsbeträge orientieren sich an den Ergebnissen des überregionalen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs und den im Hochschulpakt 2020 zugrunde gelegten Ausgaben je Studienanfängerinnen und Studienanfänger und steigen im Jahr 2011 um 4 % sowie im Jahr 2012 um 9 % des jeweiligen Vorjahreswertes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Sockelfinanzierung und die Finanzierung aus den Bereichen Gleichstellung und Diversity anteilig der Lehre zugute kommen.

Tabelle 1: Finanzierungsbeträge für ein Studium nach Hochschularten und Fächergruppen in Euro (ab 2012)

	Sprach- und Kulturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Agrar- und Ernährungswissenschaften	Veterinärmedizin	Kunst- und Musikwissenschaften
Uni	13.000	12.000	23.000	24.000	27.000	58.000	43.000
FHS	12.000	12.000	16.000	18.000	18.000	-	15.000
KHS	-	-	-	-	-	-	20.000

Zusätzlich zu dem über Vergütungswerte ermittelten Finanzierungsbetrag erhalten die Hochschulen zur besonderen Profilbildung sowie zum Schutz Kleiner Fächer einen pauschalen Zuschlag, der eine Basisausstattung für die Lehre unabhängig von der aktuellen Lehrnachfrage sichert.

## c) Leistungsbereich Forschung/Wissenstransfer/Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Im Leistungsbereich Forschung/Wissenstransfer/Künstlerische Entwicklungsvorhaben stehen folgende berlinspezifische Steuerungsziele im Vordergrund:

- Sicherung der internationalen Attraktivität des Forschungsstandortes Berlin
- Ausbau der Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungs- und Kultureinrichtungen sowie der regionalen Wirtschaft
- Beitrag der Hochschulen zur Standortentwicklung und Profilierung der Region als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Wissenstransfer
- Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Die Leistungen im Bereich Forschung/Wissenstransfer/Künstlerische Entwicklungsvorhaben werden auf Basis verschiedener Indikatoren, die hochschultypenspezifisch definiert sind, finanziert.

Der Erfolg der Forschungsaktivitäten der Universitäten wird in erster Linie auf Basis der Drittmittelausgaben und die Nachwuchsförderung anhand der abgeschlossenen Promotionen bewertet. Dabei wird die Beteiligung an Exzellenzclustern, DFG-Forschungszentren, Sonderforschungsbereichen, Graduiertenschulen und Graduiertenkollegs und an Verbundforschungsprojekten, die durch den Europäischen Forschungsrat (ERC) oder das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) gefördert werden, mit einer gesonderten jährlichen Vergütung zusätzlich honoriert, um die besonders sichtbaren Formen kooperativer Forschung zu würdigen. Für das internationale Renommee einer Hochschule spricht die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung, der ERC-Grants und der Alexander von Humboldt-Professuren.

Da durch diese Indikatoren der genannte Leistungsbereich insbesondere im Hinblick auf Publikationen/Wissenstransfer und die regionale Ausstrahlung der Hochschulen noch nicht umfassend erfasst wird, ist für jede Universität ein zusätzlicher Finanzierungsanteil in Höhe von 8 % der Zuschüsse für laufende Ausgaben vorgesehen, der zunächst stabil bleibt und bis zum Ende des Vertragszeitraumes durch Indikatoren für Leistungen auf dem Gebiet von Publikationen/Wissenstransfer und die Förderung von Existenzgründungen ersetzt werden soll.

An den Fachhochschulen werden die Leistungen in diesem Bereich auf Grundlage der Drittmittelausgaben, der Anzahl der Publikationen und der Anzahl der auf Forschung bezogenen Kooperationsverträge mit regionalen Wirtschaftsunternehmen und sozialen und kulturellen Einrichtungen finanziert. Gezählt werden beispielsweise Kooperationsverträge, über die Drittmittel eingeworben werden, Forschungsassistenzen, Exzellenzteams und An-Institute. Außerdem ist ein Finanzierungsanteil für die Förderung von Existenzgründungen in Höhe von 1 % der Zuschüsse für laufende Ausgaben vorgesehen, der zunächst stabil bleibt und bis zum Ende des Vertragszeitraumes durch Indikatoren unterlegt werden soll.

An den Künstlerischen Hochschulen sowie in Fachhochschulen mit künstlerischen Studiengängen werden neben den Drittmittelausgaben die künstlerischen Entwicklungsvorhaben mit Praxispartnern sowie Veranstaltungen mit hohem künstlerischem Wert und hoher Öffentlichkeitswirksamkeit in der Region Berlin-Brandenburg für die Leistungsbewertung ausgewertet.

Tabelle 2: Finanzierungsbeträge für den Bereich Forschung/Wissenstransfer in Euro

Drittmittelausgaben, je 1.000 Euro	500
Beteiligung an SFB, je SFB	700.000
Beteiligung an Exzellenzclustern und DFG-Forschungszentren, je Cluster	1.500.000
Beteiligung an Graduiertenschulen, je Schule	300.000
Beteiligung an Graduiertenkollegs, je Kolleg	100.000
Beteiligung an europäischen Verbundforschungsprojekten (Förderung durch ERC oder EIT), Zuschlag je 1000 Euro Drittmittelausgaben	200
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Promotionen	25.000
Internationalität: Stipendien/Preisträger der AvH-Stiftung, ERC-Grants dreifacher Betrag	50.000
Kooperationsverträge mit regionalen Wirtschaftsunternehmen u. Einrichtungen (FHS)	25.000
Publikationen (FHS)	4.000
Künstlerische Entwicklungsvorhaben (KHS/FHS)	35.000
Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in der Region Berlin-Brandenburg (KHS/FHS)	10.000

**Glossar:**

SFB: Sonderforschungsbereich, DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft, EU: Europäische Union, EIT: Europäisches Institut für Innovation und Technologie, AvH: Alexander von Humboldt-Stiftung, ERC: European Research Council, FHS: Fachhochschulen, KHS: Kunsthochschulen

d) Leistungsbereich Gleichstellung/Diversity

Im Leistungsbereich Gleichstellung/Diversity stehen folgende Steuerungsziele im Vordergrund:

- Realisierung der Chancengleichheit der Geschlechter im Wissenschaftssystem
- Stärkung des Engagements der Hochschulen zur Aktivierung des Potentials von Studienberechtigten mit Migrationshintergrund
- Erhöhung der Studierquote durch Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Bewerbergruppen ohne Abitur und für Berufstätige

Die Leistungen im Bereich Gleichstellung/Diversity werden in zwei Säulen abgebildet.

Die Säule Gleichstellung richtet sich auf die Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem und honoriert die Besetzung von Professuren mit Frauen sowie Promotionen von Frauen. Alle Indikatorenwerte werden bei 50 % gekappt und der Indikator Neuberufungen nur dann in die Finanzierung einbezogen, wenn in der betreffenden Fächergruppe an der jeweiligen Hochschule noch keine 50 %-ige Besetzungsquote erreicht ist. Für die Anrechnung von Neuberufungen werden die Ergebnisse nach Fächergruppen kategorisiert und je nach der Besetzungsquote von Professuren mit Frauen unterschiedlich gewichtet. Neuberufungen in einer Fächergruppe, in der die bisherige Besetzungsquote zwischen 15 und 30 % liegt, gehen mit dem 1,5-fachen Vergütungswert in die Berechnung ein; Neuberufungen in einer Fächergruppe mit Besetzungsquote unter 15 % mit dem doppelten Wert.

Die Säule Diversity dient dem Anreiz von Bemühungen, das Studienangebot auf unterschiedliche Adressatenkreise auszurichten und bestimmte Bevölkerungsgruppen entsprechend dem gesellschaftlichen Bedarf für bestimmte Studienrichtungen stärker als bisher zu gewinnen. Dabei sollen Anstrengungen der Hochschulen, durch spezielle Angebote ein berufsbegleitendes grundständiges Studium neben einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, besonders honoriert werden. Hierfür wurde die Anzahl der eingerichteten Bachelorstudiengänge, die jährlich mindestens 30 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnehmen und an Werktagen (Montag bis Freitag) weniger als 10 % Präsenzzeit vor 17 Uhr erfordern, in das Indikatorenset aufgenommen. Über die weiteren Indikatoren informiert Tabelle 3.



Tabelle 3: Finanzierungsbeträge für den Bereich Gleichstellung/Diversity in Euro

<b>Gleichstellung*</b>	
Weiblich besetzte W2/W3-Professuren auf Lebenszeit	35.000
Weiblich besetzte W1- und andere befristete Professuren (alle HS-Typen) und Gastprofessorinnen (nur an KHS)	20.000
Neuberufungen von W2/W3-Professorinnen auf Lebenszeit (gestufte Vergütung nach Fächern für 2 Jahre)	35.000 bis 70.000
Promotion von Frauen	10.000
* Die Säule „Gleichstellung“ richtet sich auf die Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem.	
<b>Diversity**</b>	
Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende mit Migrationshintergrund	10.000
Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte (ohne Abitur)	10.000
Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende mit Migrationshintergrund im Lehramt	25.000
Männliche Studienanfänger und Studierende Lehramt Grundschulpädagogen/Erzieher	25.000
Berufsbegleitende BA-Studienangebote (online-, Fern- oder Abendstudium)	50.000
** Die Säule „Diversity“ richtet sich auf Studierende mit Migrationshintergrund und andere besondere Bevölkerungsgruppen.	

## e) Leistungsbereich Akademische Weiterbildung

Im Leistungsbereich Akademische Weiterbildung steht die Stärkung des Engagements der Hochschulen im Weiterbildungssektor im Vordergrund.

Die Leistungen im Bereich akademischer Weiterbildung werden über den Output, also die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, analog zum Berechnungsverfahren im Bereich Lehre refinanziert. Dabei werden lediglich die Masterstudiengänge einbezogen, die als „Weiterbildende Masterstudiengänge“ gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK ausgewiesen und dementsprechend statistisch erfasst sind. Außerdem ist für jede Hochschule eine Basisausstattung - an den Universitäten und künstlerischen Hochschulen in Höhe von 1,5 % und an den Fachhochschulen in Höhe von 2 % des konsumtiven Zuschusses für laufende Ausgaben - vorgesehen, die in der Vertragslaufzeit zunächst stabil bleibt, jedoch zukünftig durch weitere Indikatoren untersetzt werden kann.

## 4. Finanzierungsrahmen

Der finanzielle Rahmen für das leistungsorientierte Finanzierungssystem ist in den Hochschulverträgen festgelegt und im Haushaltsplan des Landes Berlin verankert. Er sichert den Hochschulen neben Planungssicherheit erhebliche Mittelsteigerungen für den Zeitraum der laufenden Hochschulverträge 2010 bis 2013.

Demnach erhalten die Hochschulen erheblich mehr Mittel: Nach 910 Millionen Euro im Jahr 2009 klettert der Etat im Jahr 2010 bereits auf 952 Mio Euro. Das Budget wächst dann bei gleichbleibenden Leistungen kontinuierlich weiter:

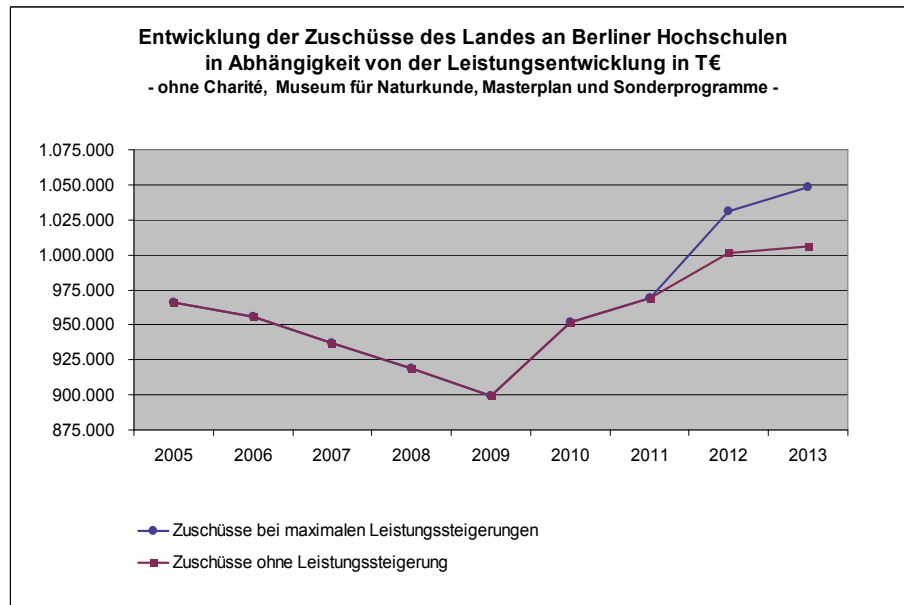
2011	2012	2013
969 Mio. Euro	1.001 Mio. Euro	1.005 Mio. Euro

Die Etats der Hochschulen steigen im Durchschnitt um ca. 3,5 % jährlich; der Gesamtzuwachs wird bis 2013 mindestens 334 Mio. Euro betragen.

Bei Leistungssteigerungen können die Hochschulen insgesamt bis zu 73 Mio. Euro (2012: 30 Mio. Euro, 2013: 43 Mio. Euro) zusätzlich bekommen. Wenn also - wie zu erwarten und gewünscht - die Leistungen in Lehre, Forschung, Gleichstellung und Weiterbildung weiter gesteigert werden, erzielen die Hochschulen durch die zusätzlichen Mittel eine entscheidende Verbesserung ihrer Finanzausstattung.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 für die Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester werden über das leistungsorientierte Finanzierungssystem an die Berliner Hochschulen weitergereicht.

Abb. 2: Zuschussentwicklung der Berliner Hochschulen in den Jahren 2012 und 2013 in Abhängigkeit von der Leistungserbringung (in T Euro)



## 5. Zeitliche Umsetzung

Die Umstellung des Systems der Hochschulfinanzierung erfolgt ab dem Jahr 2010. In den Jahren 2010 und 2011 erhalten die Hochschulen noch die in den Hochschulverträgen fest vereinbarten Zuschüsse. Ab dem 2012 wird das leistungsorientierte Finanzierungssystem vollständig umgesetzt auf Basis der im Jahr 2010 bzw. im jeweiligen Folgejahr erbrachten Mehr- und Minderleistungen.

Die haushaltswirksame Einführung des neuen Finanzierungssystems im Jahr 2012 wird begleitet durch eine laufende Evaluation der Systemparameter und durch eine Präzisierung der noch nicht abschließend definierten Indikatoren. Zur Validierung der Datengrundlagen und Datengenerierung wurde eine Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung besteht und in enger Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt arbeitet, eingesetzt.



Freie Universität Berlin  
www.fu-berlin.de



Humboldt-Universität zu Berlin  
www.hu-berlin.de



Technische Universität Berlin  
www.tu-berlin.de



Universität der Künste Berlin  
www.udk-berlin.de



Hochschule für Musik  
„Hanns Eisler“ Berlin  
www.hfm-berlin.de



Kunsthochschule  
Berlin-Weißensee  
www.kh-berlin.de



Hochschule für Schauspielkunst  
„Ernst Busch“  
www.hfs-berlin.de



Hochschule für Technik und  
Wirtschaft Berlin  
www.htw-berlin.de



Beuth-Hochschule  
für Technik Berlin  
www.beuth-hochschule.de



„Alice-Salomon“-  
Hochschule Berlin  
www.ash-berlin.eu



Hochschule für Wirtschaft und  
Recht Berlin  
www.hwr-berlin.de

## Impressum

### Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Otto-Braun-Straße 27,  
10178 Berlin-Mitte

[www.berlin.de/sen/bildung](http://www.berlin.de/sen/bildung)

### Redaktion

Dr. Angela Walter  
Referat Hochschulentwicklung  
eMail [angela.walter@senbwf.berlin.de](mailto:angela.walter@senbwf.berlin.de)

### Gestaltung

SenBWF

### Fotos

Heike Overberg -  
Kunsthochschule Berlin-Weißensee  
Bernd Wannemacher -  
Freie Universität Berlin  
Matthias Heyde -  
Universität der Künste Berlin  
Jens Hübner - Hochschule für Musik  
„Hanns Eisler“ Berlin  
Heike Zappe -  
Humboldt-Universität zu Berlin

### Druck

Oktoberdruck AG

### Auflage

1000, März 2011

### V. i. S. d. P.

Christian Walther  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit  
des Landes Berlin.

Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht  
zur Werbung für politische Parteien verwendet  
werden.



### Rückseite Umschlag

- [1] Russisch für »Soziologie«
- [2] Einsteinsche Energieformel (Albert Einstein, Physiker, 1879 - 1955)
- [3] Plancksches Wirkungsquantum (Max Planck, Physiker, 1858 - 1947)
- [4] Heisenbergsche Unschärferelation (Werner Karl Heisenberg, Physiker, 1901 - 1976)
- [5] Zitat: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Philosoph, 1770 - 1831



the place to be.

.....

### **Berlin ist Stadt der Wissenschaft.**

In Berlin ist Wissenschaft lebendig. Der Austausch zwischen Forschungsinstituten, Universitäten, Fachhochschulen, Wirtschaft und Politik belebt die Stadt mit einem einmaligen Forschergeist, fördert den Nachwuchs und macht Berlin zur Hauptstadt des Wissens.

Mehr Informationen unter:  
[www.berlin-sciences.com](http://www.berlin-sciences.com)



*sei offen, sei frei, sei berlin.*  
[www.sei.berlin.de](http://www.sei.berlin.de)

**be**  **Berlin**



© Kulturprojekte Berlin GmbH, Geschäftsstelle „Hauptstadt für die Wissenschaft“ Berlin 2010

the place to be **for science.**